

Unter Berücksichtigung dieser grundsätzlichen Anforderungen an eine vorurteilsfreie, alle positiven und negativen Persönlichkeitseigenschaften gleichermaßen feststellende Untersuchungsführung, ist bei der Klärung der für die Fehlentwicklung des Jugendlichen maßgebenden Umstände die Prüfung folgender Faktoren zu beachten:

a) Zur Familie

Relativ häufig anzutreffende negative Merkmale sind:

- niedriges Kultur- und Bildungsniveau der Eltern, verbunden mit objektiv bzw. subjektiv bedingten Schwächen in der Erziehung bis hin zur Erziehungsuntüchtigkeit, Desinteresse,
- feindliche bzw. negative politisch-ideologische Beeinflussung des Jugendlichen durch die Eltern bzw. durch Geschwister, was u. E. sowohl allgemein (Staats- und Rechtsbewußtsein) als auch speziell tatbezogen stärker zu beachten ist,
- Störungen der Erziehung durch zerrüttete bzw. geänderte Erziehungsverhältnisse (Ehescheidungen der Eltern oder andere Umstände des Wechsels der Erziehungsträger, Änderungen im Erziehungsstil),
- rapider Rückgang des Einflusses der Eltern auf die heranwachsenden Jugendlichen (nicht selten gerade auch bei ansich positiv zu bewertenden Elternhäusern anzutreffen),
- verschiedenartige Erziehungsfehler (Verwöhnung, Nichtanhalten zur Disziplin, zur Pflichttreue bis hin zur Negierung von Anforderungen der staatlichen Ordnung).

b) In der Schule

Hier verdienen besonders folgende relativ häufigen Merkmale einer Gefährdung bzw. Fehlentwicklung verstärkte Aufmerksamkeit: